



Sicherheitsempfehlung Nr. 568

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	30.03.2021
Nummer Schlussbericht	2368
Sicherheitsdefizit	Die Umstellung von traditioneller technischer Administration auf eine elektronische Lösung war in einer Flugschule so gestaltet, dass die Informationen zum technischen Zustand ihrer Flugzeuge während längerer Zeit nur der Flugschule als Luftfahrzeughalter gesamtheitlich zur Verfügung standen. Die Piloten, der Instandhaltungsbetrieb und die Aufsichtsbehörde verfügten jedoch nur über einen unvollständigen und unterschiedlichen Informationsstand. Dies wurde im Rahmen der Untersuchung eines Flugunfalls als risikofördernder Faktor (factor to risk) erkannt.
Sicherheitsempfehlung	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sollte durch geeignete Massnahmen sicherstellen, dass mit Anbeginn der Umstellung auf elektronische Logbuchsysteme den berechtigten Personenkreisen ein uneingeschränkter Zugang zu Informationen über den technischen Zustand des Luftfahrzeuges gewährleistet bleibt.
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	Teilweise umgesetzt. Mit Schreiben vom 23. Juli 2021 erklärt sich das BAZL mit der Sicherheitsempfehlung Nr. 568 einverstanden und führt an, dass anlässlich des Audits vom 1. Oktober 2020 bei der Flugschule wenig effektive Prozesse und Tools für den Informationsaustausch zwischen der Flugschule, den Piloten und dem Instandhaltungsbetrieb in Bezug auf den Status des Luftfahrzeuges vorgefunden worden seien. Wie das BAZL schreibt, ist die Ursache für diesen erschwerten Austausch die hybride Verwendung des Flugreisebuches (Papier) sowie des elektronischen Logbuches (ELB), wobei nicht alle Beteiligten den Zugriff auf alle Unterlagen erhalten haben. Nach erfolgten Anpassungen an den Management-Prozessen und den Beschrieben in den Betriebshandbüchern kommt in der Flugschule heute kein hybrides System, sondern ausschliesslich das ELB zur Anwendung. Weiter wurden die BAZL-Inspektoren der Continuing Airworthiness Management Organisation (CAMO) und Instandhaltungsbetriebe instruiert und aufgefordert, vor allem hybride ELB-Systeme bei deren Zulassung genauer zu analysieren. Weiter soll auch darauf geachtet werden, dass ein ELB allen berechtigten Beteiligten zugänglich gemacht wird. Entsprechende Beschreibungen zu den ELB werden in den Handbüchern der CAMO oder Combined Airworthiness Organisation (CAO) beschrieben. Als weitere Aktion machte das BAZL über General Aviation Technical Board Meeting (GA TeB) der EASA entsprechende Eingaben und Präsentationen zur Problematik der ELB. Das Ziel des BAZL ist es, einen europaweiten Standard für solche ELB zu

erreichen, die in Form von klaren Vorgaben publiziert werden sollen.

Als weitere Massnahme ist entsprechender Hinweis im FOCA Guidance Material / Information – Certification Leaflet OM/TM geplant, der mit der bevorstehenden Revision 6 bis voraussichtlich Ende 2021 publiziert werden soll. Dieses wird einerseits durch die Inspektoren des BAZL verwendet andererseits auch den Betrieben abgegeben, wenn sie sich als neuen Flugbetrieb oder Approved Training Organisation (ATO) zulassen wollen.

Darin wird neu explizit auf den uneingeschränkten Zugriff aller Beteiligten auf das Log-System hingewiesen werden. Die neu eingereichten Log-Systeme von Betrieben wie CAMO oder CAO werden laufend auf die Thematik geprüft und nur zugelassen, wenn diese den obigen Vorgaben entsprechen.

Die Entwicklung für die Regelungen zum Elektronischen Log Buch in der EASA werden seitens BAZL aktiv mitgestaltet und laufend die Erfahrungen aus dem GA TeB und dem Production and Continuing Airworthiness TeB eingebracht.

Ein Endtermin für die Publikation der neuen Regelungen kann heute nicht genannt werden. Das BAZL plant zu gegebener Zeit eine fortsetzende Stellungnahme zum Stand der Umsetzung.

**Untersuchungsberichte zur
Sicherheitsempfehlung**

Schlussbericht
Vorbericht
